

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 02. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2013) und **Antwort**

Anmeldung des 17. Bauabschnitt der BAB A100 zum Bundesverkehrswegeplan 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist für den 17. Bauabschnitt (BA) der A 100 vom geplanten AS Am Treptower Park zur Frankfurter Allee, inklusive der anschließenden Einbindung in das Stadtstraßennetz, die Vorplanung auf Basis der aktuellen Verkehrsprognose und Vorschriftenwerk überarbeitet worden?

Frage 2: Welche Ergebnisse hat diese Vorplanung ergeben?

Frage 3: Welche Kosten sind entstanden und von wem wurden sie getragen?

Frage 4: Sind dadurch nun konkretere Aussagen als in der Kleinen Anfrage Drs.Nr. 17/10014

- a) zur Spreequerung,
- b) zu den Anschlussstellen und
- c) zur Bautechnologie des Doppelstocktunnels und deren Auswirkungen auf ihr Umfeld möglich?

Frage 5: Wenn ja, welche Aussagen haben sich zu a – c ergeben?

Frage 6: Welche Gesamtkostenschätzung hat die Überarbeitung der Vorplanung für den 17. BA der A 100 ergeben?

Antwort zu 1, 2, 3, 4, 5 und 6: Die Überprüfung der Vorplanung befindet sich in der Bearbeitungsphase. Technische Angaben zur Trassierung sowie Aussagen zur Kostenschätzung können erst nach erfolgter Bearbeitung gemacht werden. Für die Einbindung in das Stadtstraßennetz wurde eine externe Planungsleistung zu Lasten des Berliner Landeshaushaltes beauftragt.

Frage 7: Sollte noch keine Überarbeitung der Vorplanung erfolgt sein wann ist mit dieser bzw. deren Ergebnissen zu rechnen?

Antwort zu 7: Zur weiteren Planung ist gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure für die Leistungsphasen 2 bis 6 ein Vergabeverfahren nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zu führen.

Frage 8: Ist die geplante Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 schon erfolgt?

Antwort zu 8: Die Anmeldung befindet sich in Bearbeitung.

Frage 9: Mit welchen Aussagen wurden oder wie ist geplant die nachfolgenden Informationen für die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 zu erteilen:

- a) Streckenlänge, geplanter Bautyp, geplanter Querschnitt, Planungsstand, Gesamtkosten;
- b) Projektbegründung bzw. zu erwartende Wirkung, Projekthistorie, durchgeführte Alternativenprüfung, erwartete Wirkung bezüglich des Abbaus raumordnerischer Defizite, der Schaffung städtebaulicher Potentiale und weiterer zu erwartender Projektwirkung, Hinweise auf bereits berücksichtigte umweltfachliche Gegebenheiten, Nennung wesentlicher Beeinträchtigungen?

Frage 10: Fordert das Bundesverkehrsministerium darüber hinaus noch weitere Angaben zur Anmeldung an den Bundesverkehrswegeplan?

Frage 11: Wenn ja, welche und wie wurden bzw. werden diese beantwortet?

Antwort zu 9, 10 und 11: Der Senat beabsichtigt, wegen bestehender personeller Engpässe ein externes Ingenieurbüro mit der Erarbeitung der erforderlichen Anmeldeunterlagen für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) zu beauftragen. Ergebnisse werden somit erst im Herbst dieses Jahres vorliegen und die Grundlage für das Anmeldeverfahren darstellen.

Nähere Einzelheiten zu den Kriterien und Anforderungen für eine Aufnahme einer Maßnahme in den BVWP sind umfassend in dem Internetauftritt des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beschrieben.

Frage 12: Plant der Senat die Berliner Öffentlichkeit über die Anmeldung des 17. BA der A 100, inklusive der Einbindung in das Stadtstraßennetz, zum Bundesverkehrswegeplan 2015 und dem bis dahin bekannten Planungsstand zeitnah zu informieren?

Frage 13: In welcher Form ist dies vorgesehen?

Antwort zu 12 und 13: Der Senat wird im zeitlichen Zusammenhang der Anmeldung die Liste der gemeldeten Projekte im Internet veröffentlichen.

Berlin, den 29. Mai 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jun. 2013)